



# Convector Natural Fusion N.V.

Übersetzung der Zusammenfassung des Emissionsprospekts der niederländischen Aktiengesellschaft Convector Natural Fusion N.V., mit Sitz in Rotterdam, in den Niederlanden. Datum des Prospekts: 1. August 2013.

## Zusammenfassung

### Einführung

Dieses Kapitel stellt eine Zusammenfassung der grundlegenden Charakteristiken und Risiken in Verbindung mit dem Emittenten, der Firma, den Hinterlegungsscheinen und dem Aktienangebot dar. Diese Zusammenfassung ist als Einführung zum Prospekt zu verstehen. Jegliche Entscheidungen in die angebotenen Hinterlegungsscheine zu investieren, muss auf der Berücksichtigung des Prospekts als Ganzen basieren. Dies beinhaltet auch die Risiken, die in dem Kapitel "Risikofaktoren" beschrieben werden, ist aber nicht auf diese beschränkt. Für den Fall, dass ein Forderungsanspruch im Bezug auf die in diesem Prospekt gemachten Informationen vor Gericht gebracht wird, muss der klagende Anleger, gemäß der nationalen Rechtssprechung der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die Kosten für die Übersetzung des Prospekts tragen, bevor rechtliche Schritte eingeleitet werden. Zivilrechtliche Haftung, in Bezug auf diese Zusammenfassung und jeglicher Übersetzungen hiervon, trifft auf die Mitglieder des Firmenvorstands des Emittenten in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zu. Dies gilt allerdings nur, wenn die Zusammenfassung irreführend, fehlerhaft oder folgewidrig ist, wenn sie zusammen mit den anderen Bestandteilen des Prospekts gelesen wird.

### Die Firma und der Emittent

Die Firma (die Aktiengesellschaft Convector Natural Fusion N.V.) wurde als Aktiengesellschaft, gem. den Gesetzen der Niederlande, unter notarieller Beurkundung, am 4. Januar 2010 eingetragen. Sie hat ihren satzungsmäßigen Sitz in Rotterdam, in den Niederlanden. Der eingetragene Firmensitz befindet sich in der 2e Korte Baanstraat 3 bis A, 3581BZ Utrecht, in den Niederlanden. Das genehmigte Kapital beträgt €225.000,00 und ist aufgeteilt in Namensaktien mit einem Nennwert von €0,10 pro Aktie, mit 1.850.000 Klasse A Aktien und 400.000 Klasse B Aktien. Zum Veröffentlichungsdatum dieses Prospekts, betragen die noch ausstehenden Aktien €104.000, bestehend aus 1.040.000 Klasse A Aktien, im Besitz der Stichting Administratiekantoor Vortex ("Vortex"), einer Beteiligungs-Treuhandstiftung, die von den Gründern der Firma geführt wird, während 48 Hinterlegungsscheinen, bezüglich der Klasse B Stammaktien, an Investoren verkauft worden sind. Von den Klasse A Aktien, die sich im Besitz von Vortex befinden, ist ein Block von 40.000 Aktien für den Emittenten reserviert und steht diesem zur Verfügung. Dies dient der Implementierung der "Aktientauschbestimmung vorheriger Investoren", in Bezug auf den zukünftigen Tausch von Klasse B Beteiligungen am Vorgänger, der Aktiengesellschaft Convector N.V., mit satzungsmäßigem Sitz in Rotterdam, in den Niederlanden, welche am 8. Oktober 2009 aufgelöst wurde, in Klasse A Aktien des Unternehmens.

Der Emittent (die Beteiligungs-Treuhandstiftung Stichting Administratiekantoor Convector Natural Fusion) wurde gem. den Gesetzen der Niederlande, unter notarieller Beurkundung, am 4. Januar 2010 als Aktiengesellschaft eingetragen. Der eingetragene Firmensitz befindet sich in der 2e Korte Baanstraat 3 bis A, 3581BZ Utrecht, in den Niederlanden. Die Hinterlegungsscheine werden unter Mitwirkung der Firma ausgegeben.

## **Feuerball-Technologie**

Die Aktivitäten des Unternehmens werden sich auf die Realisierung eines stationären Klein-Kernfusionsreaktors konzentrieren, der sich die Physik von Kugelblitzen zu Nutze macht. Convectron wendet bei der Modellierung von Kugelblitzen und ähnlichen atmosphärischen Feuerbällen nach dem Vorbild der photonischen Plasmoide (Plasmoide sind kleine Plasmakugeln), die kürzlich gemachten Fortschritte der elektromagnetischen Forschung an. Das Modell verbindet die lange Lebenszeit von Kugelblitzen (im Durchschnitt mehrere Sekunden) mit Quantenfeldern, während die klassischen (Newtonschen) Kräfte das Plasma von Blitzen in Millisekunden auflösen. In Form von mikroskopischen Wirbelsträngen treten durch die Trennung von Ladungen, Strömungen mit hoher Energie in das Modell ein und reißen die leichten Zellkerne, die über dem Grenzbereich für Kernschmelzen liegen, mit. Die Zündung des natürlichen Deuteriums in der Luft ermöglicht eine Lebensdauer von mehr als einer Minute, wie sie bei einigen Kugelblitzen beobachtet wurde. So wie die blaue Tscherenkow-Strahlung, welche nukleare Kernspaltungsreaktoren unter Wasser umgibt, umgeben die natürlichen Schmelzvorgänge photonische Kugelblitze mit einem doppelten Heiligenschein.

Die Testprogramme der Firma werden auf Draht basierende Elektroden zur Zündung von Feuerbällen entwickeln; die natürliche, atmosphärische Fusion in der Reaktionskammer stabilisieren; und Treibstofffördernde Fusionsenergie injizieren, um die für den Marktwert benötigten Level zu erreichen. Zündungstests verfolgen das Ziel einer erosionsfreien Feuerballgeneration durch Mikrowellen-Photonik-Technologie, welche die Abschalter und Elektrodenabstände in den Testanlagen des Vorgängers ersetzt. Impulsartige Energie von Hochspannungskondensatoren lädt den Eigenzustand von Feuerbällen mit Kernregionen, die das Fusionspotential von Deuterium haben. Feldlinien und Düsenströmungen leiten die Feuerbälle innerhalb der Reaktionskammer in eine stabile Lage. Die Zirkulation des Trägergases regelt außerdem die abgegebene Energie bei Standardmethoden zur Brennstoffeinspritzung und bei der Beseitigung von kryogenischen Abfällen.

Convectrons Fusionsenergie heizt Wasser und erzeugt Elektrizität ohne die kostspieligen Magnete, Pumpen oder Laser Systeme, wie sind in den gängigen magnetischen oder Trägheitseinschluss-Modellen der Fall sind. Der Deuterium Treibstoff stellt den Zugriff auf offene Primärenergiequellen sicher, die auf der ganzen Erde im Wasser verteilt sind. Die Extrahierung von reinem Deuterium aus Wasser, durch Elektrolyse und Kryogenik, benötigt nur Bruchteile einer Minute von der freigesetzten Fusionsenergie. Natürliches Deuterium in Kohlenwasserstoff, speichert mehr Fusionsenergie in Öl und Gas, als Verbrennung durch diese freisetzen könnte. Die Produktionskosten für Deuterium werden gesichert fallen, wenn Wirtschaften die auf Wasserstoff beruhen, die Marktnachfrage für Heizen, Elektrizität und Transport ohne Umweltverschmutzung decken können.

## **Geltendes Recht**

Für das Angebot gelten die Gesetze der Niederlande.

## **Angebots- und Zeichnungsfrist**

Dieser Prospekt betrifft das öffentliche Zeichnungsangebot und die Emission von bis zu 24.999 Hinterlegungsscheinen, bezüglich der neuen Klasse B Stammaktien mit einem Nennwert von €0,10 je Aktie, zu einem festen Ausgabepreis von einhundert Euro (€100,00) pro Hinterlegungsschein. Sowohl die Aktien (Namensaktien), als auch die Hinterlegungsscheine, liegen in eingetragener Form vor. Die Zeichnungsfrist läuft bis alle Hinterlegungsscheine gezeichnet wurden, mit der Höchstdauer von einem Jahr.

## **Zeichnung, Erwerb und Zuteilung**

Die Zeichnung erfolgt vorzugsweise über die Webseite der Firma. Eine Zeichnung muss von der gleichzeitigen Zahlung des kompletten Ausgabepreises für die Zeichnung begleitet werden. Die Ausgabe der Hinterlegungsscheine gilt unter vollständiger Zahlung als vollzogen. Die Zeichnungen wer-

den sofort zugeteilt, in der Reihenfolge in der die entsprechenden Zahlungen erhalten wurden, bis die maximale Anzahl an Hinterlegungsscheinen erreicht wurde.

### **Rechte bei den Hinterlegungsscheinen und Aktien**

Die Rechte bei den Hinterlegungsscheinen der Klasse B Aktien beinhalten das Recht auf Dividende und andere Zahlungen auf das Hinterlegungsschein. Da die Hinterlegungsscheine unter Mitwirkung der Firma ausgegeben werden, haben die Besitzer der Hinterlegungsscheine laut Gesetz das Recht an der öffentlichen Hauptversammlung teilzunehmen, dort zu sprechen und Einladungen zu solchen Veranstaltungen zu erhalten. Allerdings haben sie nicht das Recht zu wählen. Treffen der Hinterlegungsscheins-Inhaber werden einberufen, wenn diese vom Firmenvorstand des Emittenten als notwendig erachtet werden oder wenn sie schriftlich von einem oder mehreren Inhaber(n) der Hinterlegungsscheine beantragt werden, solange diese eine Mehrheit von mindestens einem Zehntel der ausgegebenen Hinterlegungsscheine ausmachen. Die Hinterlegungsscheine können frei übertragen werden, dabei fällt eine Verwaltungsgebühr von €20,00 pro Transaktion an (unabhängig von der Anzahl der betroffenen Hinterlegungsscheine). Die Konvertibilität der Hinterlegungsscheine ist beschränkt. Allein das Direktorium des Emittenten kann eine Entscheidung über den Umtausch der Hinterlegungsscheine in die zugrunde liegenden Aktien treffen. Das Direktorium wird solch eine Entscheidung aber nur nach ausdrücklicher Anfrage des Firmenvorstands treffen. Die Hinterlegungsscheine werden an keiner Börse notiert werden und es besteht kein organisierter Markt für die Hinterlegungsscheine. Die Inhaber der Hinterlegungsscheine behalten nur ihren Anspruch auf Zahlungen des Unternehmens aus der Prämienreserve der zugrunde liegenden Klasse B Aktien. Der Emittent macht alle Auszahlungen für die zugrunde liegenden Aktien unverzüglich für die Hinterlegungsscheine verfügbar. Bei jeder Hauptversammlung erhalten die Inhaber von Hinterlegungsscheinen auf Wunsch eine Vollmacht vom Emittenten, mit der Sie das Wahlrecht der zugrunde liegenden Aktien ausüben können. In diesem Fall steht es den Inhabern der Hinterlegungsscheine frei, selbst zu entscheiden wie Sie abstimmen. Wie in den Geschäftsbedingungen der Verwaltung geregelt, wird der Emittent von einer Ausübung des Wahlrechts bei Aktien, für die keine Vollmacht erteilt wurde, absehen. Der Emittent kann die Erteilung solch einer Vollmacht nach eigenem Ermessen verweigern, wenn die Erteilung dieser gegen das Interesse der Firma und aller beteiligten Personen geht.

Die Rechte der zugrunde liegenden Klasse B Aktien beinhalten das Recht auf Dividende und andere Zahlungen die auf die Aktien geleistet werden, das Recht auf Liquidationszahlungen und das Recht in der Hauptversammlung abzustimmen (eine Stimme pro Aktie). Zusätzlich sind die Inhaber der Klasse B Aktien lediglich zu Zahlungen aus der Prämienreserve berechtigt. Nach erfolgreicher Durchführung der geplanten Forschung, Entwicklung und der Demonstrationsaktivitäten, wird die Reserve wenn nötig schrittweise aufgestockt, so es die Umstände erlauben und den Inhabern der Klasse B Aktien zur Verfügung gestellt. Die Aufstockung geschieht entweder durch die nächste Aktienemission oder durch zukünftige Einnahmen oder durch eine Kombination von beiden.

### **Stammbuch der Hinterlegungsscheine**

Ausgegebene Hinterlegungsscheine werden unter dem Namen des Inhabers in das Stammbuch der Hinterlegungsscheine eingetragen, welches von der Firma in Kooperation mit dem Emittenten einbehalten wird. Es werden keine Zertifikate ausgestellt.

### **Verwendung des Emissionserlöses**

Der Emittent wird die Einnahmen vom Verkauf der Hinterlegungsscheine vollständig für den Erwerb von Aktien am Unternehmen verwenden. Der Emittent wird der Firma €100,00 pro Aktie, mit einem Nennwert von €0,10, zahlen. Die Kosten des Emittenten werden von der Firma getragen.

Diese Emission ist von begrenztem Umfang, weil sie erfolgt gemäss der Ausnahme formuliert in Artikel 1 Absatz 2 Unterabsatz h der Prospektverordnung, das wiedergegeben ist in Artikel 53 Absatz 2 der Ausnahmeregelung entsprechend dem Gesetz zur Finanzaufsicht der Niederlande. Die Firma wird

der Erlös aus dem Verkauf der Aktien des vorliegenden Angebots verwenden für die Finanzierung von Anfangsaktivitäten von ihres Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprojekts (das "Projekt"), einer Werbekampagne (um die öffentliche Bekanntheit des Angebots zu erhöhen), anderen Kosten im Zusammenhang mit der Ausgabe, sowie Anlaufkosten für eine geplante nächste größere Ausgabe, die bis zum vollständigen Projektbudgets soll einbringen.

Die beabsichtigte kombinierte Größe der vorliegenden Ausgabe und der zukünftigen Folgeausgabe beträgt 400.000 Hinterlegungsscheinen. Von den kombinierten Erlösen der beiden Ausgaben aus der Verkauf der Aktien wird die Firma ein Minimum von 90% reservieren und verwenden für die Ausführung des "Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsplans". Es werden höchstens 10% der Einnahmen für die Kosten der Emission verwendet, inklusive Provisionen für Wiederverkäufer, Kosten der Kampagne und Kosten des Emittenten. In der Anfangsphase der vorliegenden Emission, wird ein größerer Teil der Einnahmen zur Deckung der Emissionskosten verwendet werden. Anfängliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden anfangen sobald die Erlöse aus der Ausgabe es zulassen. Soweit nötig werden diese verlangsamt und mit dem verfügbaren Budget synchronisiert.

### **Bericht über die angemessene Verwendung der Gelder**

Um über die angemessene Verwendung der Gelder Bericht zu erstatten, wird die Firma während der Vollzeit-Forschungs- und Entwicklungsphase innerhalb eines Monats jeden Quartals einen Bericht veröffentlichen, der von einem gesetzlichen Wirtschaftsprüfer geprüft wurde und über die Verwendung der Gelder im vorherigen Quartal Rechenschaft ablegt. Diese Berichte werden auf der Firmenwebsite veröffentlicht ([www.convectron.eu](http://www.convectron.eu)).

### **Einbehaltene Steuer**

Die für die Hinterlegungsscheine gezahlten Dividenden unterliegen der niederländischen Kapitalertragssteuer von 15%.

### **Zusammenfassung der materiellen Risiken**

Die bei dieser Emission angebotenen Hinterlegungsscheine beinhalten ein hohes Risiko. Die folgende Zusammenfassung zeigt die materiellen Risiken, die der Emittent in Verbindung mit der Firma, dem Emittenten, den Hinterlegungsscheinen und dem Angebot sieht. Ein ausführlicherer Bericht über die materiellen Risiken findet sich im Kapitel "Risikofaktoren" wieder.

1. Die Haltung der wissenschaftlichen Institution und deren potentieller Einfluss auf das Ausmaß einer erfolgreichen Emission.
2. Die Möglichkeit, dass sich das Modell als fehlerhaft herausstellt, trotz seiner soliden Grundlage.
3. Die aktuelle Patentlage: im Moment hat die Firma kein Patent, ein neuer Patentantrag wird eingereicht sobald die Erlöse aus der Ausgabe es zulassen, zusätzliche Anträge sind vorgesehen.
4. Die hohe Abhängigkeit des Erfolgs von den Gründern, besonders Dr. Dijkhuis, der Erfinder des Convectron-Konzepts.
5. Abhängigkeit von Lizenzen, die eventuell durch die Rechtsprechung und Regulierungen für Teile der geplanten Experimente erforderlich sind.
6. Abhängigkeit von Testanlagen Dritter, die zur Ausführung der Experimente benötigt werden.
7. Der mehrheitliche Gesellschaftsanteil der Gründer gibt diesen entscheidenden Einfluss, über das Ergebnis bei der Abstimmung über unternehmerische Aktivitäten, welche die Zustimmung der Aktionäre erfordern.
8. Der Bedarf erheblicher Aufmerksamkeit für positive Resultate, könnte einen Aufwand jenseits der derzeitigen Kapazität der Firma erfordern, was den zukünftigen Erfolg am Markt erschweren kann.
9. Die vorliegende Ausgabe ist von begrenztem Umfang gemäss einer Ausnahmeregel in der Prospektverordnung. Dementsprechend hat der vorliegende Prospekt keine Bewilligung der niederländischen Autorität für die Finanzmärkte.

10. Die vorliegende Ausgabe ist die prolongierte erste Stufe eines beabsichtigten zwei-Stufenausgabevorgehen. Dies bedeutet zusätzliche Risiken für die Investoren in dieser Ausgabe.
11. Ein begrenzter Erfolg bei der Emission, birgt ein erhebliches Risiko die Anlage teilweise oder ganz zu verlieren.
12. Ein hoher Anteil der Einnahmen der vorliegenden Ausgabe werden für die Deckung der Emissionskosten verwendet werden, was einen teilweisen oder völligen Verlust der Anlage zur Folge haben könnte.
13. Der Beginn der anfänglichen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sobald die Erlöse aus der Ausgabe es zulassen, kann zum teilweisen oder völligen Verlust der Anlage führen.
14. Weil der Erfolg der vorliegenden Ausgabe in hohem Masse des Erfolgs der beabsichtigten Folgeausgabe abhängig ist, bleiben die obengenannten Risiken im Existenz, auch nach erfolgreichem Abschluss der vorliegenden Ausgabe.
15. In der absehbaren Zukunft, werden keine Dividenden gezahlt.
16. Potentielles Risiko des teilweisen oder völligen Verlusts der Anlage, durch nicht erfolgreiches Beenden der Aktivitäten.
17. Der Mangel eines regulierten oder sonstig organisierten Markts für die Hinterlegungsscheine.